

# **Bildungsplan**

**für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung,  
die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten  
sowie berufliche Orientierung  
und einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss vermitteln  
(Bildungsgänge der Anlage A APO-BK)**

## **Fachbereich: Agrarwirtschaft**

### **Evangelische Religionslehre**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

42054/2020

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 10/20**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;  
Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung,  
die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten  
sowie beruflicher Orientierung  
und einem dem Hauptschulabschluss  
gleichwertigen Abschluss führen  
(Bildungsgänge der Anlage A APO-BK)  
Fachbereich Agrarwirtschaft**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung  
v. 11.09.2020 – 313.6.08.01.13-139876

Für die in der Anlage 1 aufgeführten Fächer des Fachbereichs Agrarwirtschaft des Bildungsgangs der Ausbildungsvorbereitung, werden hiermit Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt.

Die gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 06.08.2020 (ABl. NRW. 08/19) und 14.10.2020 (ABl. NRW 11/19) in Kraft gesetzten vorläufigen Bildungspläne (Anlage 1) werden mit sofortiger Wirkung als (endgültige) Bildungspläne in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule NRW“.

Die Bildungspläne werden auf der Internetseite <http://www.berufsbildung.nrw.de> zur Verfügung gestellt.

**Anlage 1**

<b>Fachbereich Agrarwirtschaft</b>	
<b>Heft-Nr.</b>	<b>Fach</b>
42051	Bereichsspezifische Fächer: Produktion und Dienstleistung
42052	Deutsch/Kommunikation
42053	Englisch
42054	Evangelische Religionslehre
42055	Katholische Religionslehre
42056	Mathematik
42057	Naturwissenschaft
42058	Politik/Gesellschaftslehre
42059	Sport/Gesundheitsförderung
42060	Wirtschafts- und Betriebslehre

*Tabelle 1: Bildungspläne; Berufskolleg; Ausbildungsvorbereitung*

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>5</b>
<b>Teil 1 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A APO-BK.....</b>	<b>7</b>
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen .....	7
1.1.1 Ziele .....	7
1.1.2 Fachbereiche, Organisationsformen.....	7
1.2 Zielgruppen und Perspektiven .....	7
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen.....	7
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien .....	8
1.3.1 Didaktische Jahresplanung.....	8
1.3.2 Berufliche Qualifizierung .....	9
<b>Teil 2 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A APO-BK im Fachbereich Agrarwirtschaft.....</b>	<b>10</b>
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	10
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich .....	10
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen .....	11
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse .....	12
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien .....	13
<b>Teil 3 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A APO-BK im Fachbereich Agrarwirtschaft – Evangelische Religionslehre .....</b>	<b>15</b>
3.1 Beschreibung des Bildungsganges.....	15
3.1.1 Stundentafeln .....	17
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	19
3.2 Die Fächer in den Bildungsgängen .....	21
3.2.1 Evangelische Religionslehre .....	21
3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	23
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	26
3.4 Lernerfolgsüberprüfung .....	28

## Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

### **Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg**

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schü-

lerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)<sup>1</sup> und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

---

<sup>1</sup> Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

## **Teil 1 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A APO-BK**

### **1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen**

#### **1.1.1 Ziele**

Ziel der Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A 2.1 und A 2.2 APO-BK ist der Erwerb von Kompetenzen, die zur Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem überschaubaren, klar strukturierten Tätigkeitsbereich führen. Die Tätigkeiten und Lernhandlungen sollen teilweise selbstständig, aber weitgehend unter Anleitung ausgeführt werden können und sind Ausgangspunkt für eine anschließende Ausbildung bei erlangter Ausbildungsreife.

Durch die Förderung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Berücksichtigung eines oder mehrerer Qualifizierungsbausteine von Ausbildungsberufen erwerben die Schülerinnen und Schüler anschlussfähige Kompetenzen für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung. Zugleich wird auch der Erwerb eines allgemein bildenden Abschlusses (dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses) ermöglicht.

#### **1.1.2 Fachbereiche, Organisationsformen**

Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert.

In Ausnahmefällen können in einem Bildungsgang auch Kompetenzen mehrerer Fachbereiche/Berufsfelder im Sinne einer beruflichen Orientierung gefördert werden.

Die Dauer der Bildungsgänge beträgt grundsätzlich ein Jahr. Die Ausbildungsvorbereitung kann bei Aufnahme einer Ausbildung unmittelbar und in Ausnahmefällen nach drei Schulhalbjahren beendet werden. Die Teilzeitform wird in Kooperation mit den Trägern berufsvorbereitender Maßnahmen oder in Verbindung mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis, die Vollzeitform in Kooperation mit regionalen Praktikumsbetrieben angeboten. Die Rahmenstundentafeln ergeben sich aus der jeweils gültigen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK).

Der Umfang der Praktika in der vollzeitschulischen Variante beträgt in der Regel drei Wochentage. Sofern die betrieblichen Praktikumsplätze regional dafür nicht in einem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, kann der Praktikumsanteil gekürzt und durch Unterricht ersetzt werden. Der Umfang des Unterrichts aufgrund eines gekürzten Praktikums wird durch Verwaltungsvorschriften geregelt.

### **1.2 Zielgruppen und Perspektiven**

#### **1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen**

Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A 2.1 und A 2.2 APO-BK richten sich an Jugendliche, die in der Regel ihre Schulzeit in der Sekundarstufe I beendet haben und

noch nicht über die erforderlichen Kompetenzen zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung verfügen.

Die durch die dualisierte Ausbildungsvorbereitung erworbenen Kompetenzen eröffnen den Jugendlichen Perspektiven, eine Berufsausbildung zu beginnen und erfolgreich zu beenden.

Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb beruflicher Kompetenzen sowie beruflicher Orientierung in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss. Damit eröffnen sich auch Möglichkeiten zum Erwerb weiterer allgemeinbildender Schulabschlüsse.

### **1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien**

In den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt. Der Unterricht orientiert sich an beruflichen Aufgaben und nimmt die individuellen Ausgangslagen der Jugendlichen in den Blick. Dabei kommt es in besonderer Weise darauf an, die kognitiven Fähigkeiten zu fördern.

Die didaktisch-methodischen Entscheidungen werden aus einem konstruktivistischen Verständnis von Lernprozessen abgeleitet. Diese Lernprozesse setzen bei den Jugendlichen allerdings eine innere Repräsentation von Wissen und Fertigkeiten voraus, die oft nicht genügend ausgeprägt ist. Deshalb müssen zunächst auf einer einfachen Anspruchsebene insbesondere sprachliche aber auch mathematische Kompetenzen fächerübergreifend als Grundlagen für die Entwicklung einer beruflichen Handlungskompetenz erworben werden.

Ziel ist die Entwicklung einer realistischen Vorstellung von beruflicher Ausbildung und Erwerbstätigkeit.

Die Arbeit der Bildungsgangkonferenz zeichnet sich in der Ausbildungsvorbereitung dadurch aus, dass auch umfangreiche Beratungs- und Koordinierungsgespräche mit Jugendlichen und externen Partnern zu planen sind.

#### **1.3.1 Didaktische Jahresplanung**

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich nach Schuljahren geordnet über die gesamte Dauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung ist nach Lernfeldern und Fächern organisiert, die einem berufsbezogenen Lernbereich, einem berufsübergreifenden Lernbereich und einem Differenzierungsbereich zugeordnet sind.

Spezifische Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind:

- Entwicklung und Anordnung der Lernsituationen unter Berücksichtigung des Kompetenzzuwachses,
- inhaltliche, methodische und zeitliche Festlegungen hinsichtlich der Praktika in Abstimmung mit den externen Partnern
- Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen

- Abstimmungsgespräche mit externen Partnern, u. a. hinsichtlich der Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen
- Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung.

### **1.3.2 Berufliche Qualifizierung**

Die berufliche Qualifizierung bedarf der Abstimmung von Aufgabenstellungen in Unterricht und Praxisphasen, die sich aus den Lernsituationen ergeben. Entsprechend der Abstimmung ergeben sich an den Lernorten unterschiedliche Möglichkeiten der Erprobung, Erweiterung und Reflexion der erworbenen Kompetenzen.

Bei der Auswahl der Praktikumsplätze sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist in den Rahmenstundentafeln festgelegt.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen. Die Betreuung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

## **Teil 2 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A APO-BK im Fachbereich Agrarwirtschaft**

Der Fachbereich Agrarwirtschaft ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Fachrichtungen, zunehmende Spezialisierung und ständig kürzer werdende Innovationszyklen.

Vor dem Hintergrund globaler Veränderungen nimmt die Agrarwirtschaft neben der Nahrungs- und Rohstoffherzeugung eine immer bedeutendere Stellung bei der Gestaltung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Umwelt ein.

Die Ausbildungsangebote werden daher in Abhängigkeit von regionalen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in verschiedenen Berufen des Fachbereichs Agrarwirtschaft gemacht.

Das Ausbildungsangebot umfasst u. a. folgende Berufe:

Fachkraft Agrarservice, Forstwirt/in, Gärtner/in, Landwirt/in, Pferdewirt/in, Pflanzentechnologe/in, Tierpfleger/in. In einigen der genannten Berufe des Fachbereichs Agrarwirtschaft gibt es zusätzliche Fachrichtungen und Spezialisierungen, die in der Ausbildung berücksichtigt werden müssen.

### **2.1 Fachbereichsspezifische Ziele**

Ziel der Bildungsgänge der Anlage A APO-BK ist der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz, die eine zunehmend eigenverantwortliche Bewältigung der grundlegenden beruflichen Tätigkeiten vermittelt und auf eine Berufsausbildung in dem Fachbereich vorbereitet.

Die Schülerinnen und Schüler erlangen eine Orientierung, die auf Bildungsangebote im Fachbereich Agrarwirtschaft ausgerichtet ist.

Durch die Vermittlung beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt sich bei den Absolventinnen und Absolventen zudem eine beginnende Ausbildungsfähigkeit.

Die Fächer des Bildungsganges orientieren sich innerhalb der bereichsspezifischen Fächer an berufsrelevanten Aufgaben. In Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements werden einfache und grundlegende Handlungskompetenzen im Sinne sich ergänzender und bedingender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt.

Mit der Orientierung an berufsrelevanten Aufgaben, werden berufliche Kompetenzen vermittelt, die zu einer humanen und verantwortungsvollen Mitgestaltung unserer Umwelt befähigen.

### **2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich**

In den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Agrarwirtschaft erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Blick auf einfache berufliche Handlungen. Im Bildungsgang der Anlage A 2.2 APO-BK (Vollzeitform) wird die Unterrichtsarbeit in der Schule durch praktische Erfahrungen im Rahmen betrieblicher Praktika in den dem Fachbereich zugeordneten Berufen vertieft. Die betrieblichen Praktika werden von den Lehrerinnen und Lehrern intensiv und individuell begleitet. Grundlegendes Element ist die Anleitung zur kriterienorientierten Reflexion beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Handelns. Im Bildungsgang der Anlage A 2.1 APO-BK (Teilzeitform)

können praktische Erfahrungen bei berufsvorbereitenden Maßnahmenträgern oder in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis erworben werden.

Die Verschränkung von theoretischem und praktischem Lernen ist für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung konstitutiv. Durch die schulischen und betrieblichen Praktika oder die praktischen Anteile bei Maßnahmenträgern erhalten die Schülerinnen und Schüler schrittweise einen realistischen Einblick in die Bedingungen der Arbeitswelt. Dem Praktikum kommt daher in diesen Bildungsgängen eine besondere Bedeutung zu.

### **2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen**

Der Kompetenzerwerb in der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Agrarwirtschaft dient der fachgerechten Bewältigung von einfachen bis zu grundlegenden Aufgaben aus einem überschaubaren und klar gegliederten Entscheidungs-, Struktur- und Bedingungsrahmen mit geringer Komplexität. Dabei orientiert sich der Kompetenzerwerb insbesondere an der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung bis zu einer später zunehmend selbstständigen Erledigung, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

Kompetenzerwartungen im Fachbereich Agrarwirtschaft sind:

- Erfassen von Produktionsverfahren agrarwirtschaftlicher Betriebe
- Planen und Ausführen einfacher beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen
- Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit
- Berücksichtigen ökologischer Aspekte in der Landwirtschaft
- umsichtiges und verantwortungsbewusstes Handeln
- Arbeiten im Team
- Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeiten und Kompetenzen
- Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Kundinnen und Kunden

Unter Berücksichtigung möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder ergeben sich dabei unterschiedliche fachliche Ausprägungen.

## 2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Agrarwirtschaft. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Die für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Ausbildungs- vorbereitung
<b>Handlungsfeld 1: Unternehmensmanagement Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)</b>	
Unternehmensgründung	x
Unternehmensstrategien	x
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	x
Personalmanagement	
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	x
<b>Handlungsfeld 2: Biologische Produktion AGP</b>	
Analyse produktionstechnischer Rahmenbedingungen	x
Management von biologischen Prozessen	x
Aufbereitung von Agrarerzeugnissen	x
Gewährleistung der Absatzfähigkeit	x
<b>Handlungsfeld 3: Dienstleistung AGP</b>	
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	x
Gestaltung von Lebens- und Freiräumen	x
Gestaltung von Anlässen und Veranstaltungen	x
Ausführung und Kontrolle von Aufträgen	
<b>Handlungsfeld 4: Agrartechnik AGP</b>	
Situationsgerechter Einsatz von Geräten und Maschinen	x
Betrieb von Anlagen	
Wartung und Instandhaltung von Geräten, Maschinen und Anlagen	x
Sicherstellung der Prozessqualität	
Beurteilung innovativer Technik	x
<b>Handlungsfeld 5: Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz AGP</b>	
Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen	x
Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen	x
Schonung von Ressourcen	x
Nachhaltige Bewirtschaftung	x
Anwendung der Verbraucherschutzvorschriften	x

<b>Handlungsfeld 6: Vermarktung AGP</b>	
Analyse von Kundenbedürfnissen	x
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien	
Nutzung absatzpolitischer Instrumente	
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	x
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolgs	
Reklamationsmanagement	

## 2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien

Für die Entwicklung einer grundlegenden fachlichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz im Fachbereich Agrarwirtschaft ist die Auseinandersetzung mit überschaubaren berufstypischen Situationen im handlungsorientierten Unterricht erforderlich. Dazu werden Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements aus den Anforderungssituationen und Zielen der Lernfelder bzw. Fächer abgeleitet (vgl. Kapitel 3), die sich auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereichs Agrarwirtschaft (vgl. Kapitel 2.4) beziehen. Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit einschlägigen Betrieben und Einrichtungen sowie externen Partnern gewährleistet.

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Agrarwirtschaft Rechnung zu tragen und können den Bildungsgangkonferenzen bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

### Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis gekennzeichnet, wobei die Verzahnung und Kooperation der beiden bereichsspezifischen Fächer unabdingbar ist. Fachpraktische Unterrichtsanteile sind integrativer Bestandteil der bereichsspezifischen Fächer des Bildungsgangs. Informations- und Kommunikationstechnologien sind im Unterricht aller Fächer angeleitet einzubinden.

### Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Tätigkeiten in den Berufen des Fachbereiches Agrarwirtschaft sind in der Regel auf eine ganzheitliche Handlungskompetenz ausgelegt. Sie richten sich auf die Bewältigung von berufstypischen Aufgabenstellungen in Betrieben und auf Baustellen. Dabei müssen die verschiedenen Komponenten in überschaubaren und einfachen Aufgabenstellungen berücksichtigt, von den Schülerinnen und Schülern nachvollzogen und unter Anleitung bewältigt werden.

### Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen basieren in der Regel auf einfachen beruflichen Handlungssituationen. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule bzw. durch die Praktikumsbetriebe und Maßnahmenträger zusätzlich verstärkt und gesichert. Praktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen und Einrichtungen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang integriert und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei

wird die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen berücksichtigt.

### **Selbstorganisiertes Lernen**

Das beständige Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs wird vermehrt zum Bestandteil des Kompetenzerwerbs in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung der Anlage A APO-BK. Die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements werden so konzipiert, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess weitestgehend angeleitet und mit Hilfestellung bewältigen können, ihnen wird jedoch im fortgeschrittenen Verlauf des Bildungsganges ermöglicht, einzelne Teile ihres Lernprozesses selbst zu steuern.

### **Arbeiten im Team**

In vielen beruflichen Tätigkeitsbereichen sind die Arbeit und die Kommunikation im Team Teil der beruflichen Kompetenz. Diese ist kontinuierlich bei der Arbeit in den verschiedenen Fächern einzuüben, zu reflektieren und zu optimieren.

## **Teil 3 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A APO-BK im Fachbereich Agrarwirtschaft – Evangelische Religionslehre**

### **3.1 Beschreibung des Bildungsganges**

Die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsvorbereitung erwerben anschlussfähige berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung. Zugleich ermöglicht der Bildungsgang den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses. Die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsvorbereitung erwerben Kompetenzen für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder einer Erwerbstätigkeit.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht an berufs- und lebensnahen Fragestellungen und am Konzept der Handlungsorientierung.

Der Bildungsgang richtet sich an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Agrarwirtschaft mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus. Handlungsorientiertes Lernen wird auch durch die Lösung berufsbezogener Aufgabenstellungen unterstützt. Dies erleichtert die Anschauung und fördert die Auseinandersetzung mit beruflichen Fragestellungen.

In der Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit) erfolgt die praktische Umsetzung der schulisch erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Praktika und in der Teilzeitform durch den Besuch einer berufsvorbereitenden oder ähnlichen Bildungsmaßnahme bzw. durch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Dabei erkennen und erfahren die Schülerinnen und Schüler Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

Neben einer berufsfeldspezifischen Ausbildungsvorbereitung können zusätzliche arbeitsmarktbezogene Qualifikationen durch die Berücksichtigung von Qualifizierungsbausteinen ermöglicht werden.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Im berufsbezogenen Lernbereich orientieren sich die bildungsgangbezogenen Lernfelder und die Fächer Mathematik, Englisch, Wirtschafts- und Betriebslehre und Naturwissenschaft an einfachen charakteristischen Handlungsabläufen des betrieblichen Alltags. Dabei steht die Förderung zielorientierten, planvollen und rationalen Handelns von Menschen in Unternehmen und im privaten Bereich im Mittelpunkt. Zur Bewältigung beruflicher und privater Alltagssituationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in

Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung fördert Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes berücksichtigt werden.

### 3.1.1 Stundentafeln

#### Anlage A 2.2 APO-BK

<b>Stundentafel Ausbildungsvorbereitung (Vollzeitform)</b> Fachbereich: Agrarwirtschaft berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss	
<b>Lernbereiche/Fächer</b>	<b>Unterrichtsstunden<sup>1</sup></b>
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>	<b>[1120 – 1200]</b>
<i>bereichsspezifische Fächer</i>	<i>840 – 1040</i>
<i>Produktion</i>	<i>700 – 840</i>
<i>Dienstleistung</i>	<i>140 – 200</i>
Mathematik <sup>2</sup>	40 – 120
Englisch <sup>2</sup>	40 – 120
Wirtschafts- und Betriebslehre	40
Naturwissenschaft	0 – 120
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>	<b>[160 – 240]</b>
Deutsch/Kommunikation	40 – 120
Religionslehre <sup>3</sup>	40
Sport/Gesundheitsförderung	40
Politik/Gesellschaftslehre	40
<b>Differenzierungsbereich</b>	<b>0 – 40</b>
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>1360 – 1440</b>

---

<sup>1</sup> Der im Berufskolleg vermittelte Unterrichtsanteil muss mindestens 480 Unterrichtsstunden (für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses 560 Stunden) umfassen. Der schulisch vermittelte Anteil wird durch ein betriebliches Praktikum bis zu drei Tagen oder durch den Besuch einer berufsvorbereitenden oder ähnlichen Bildungsmaßnahme ergänzt. Das Praktikum kann auch in Blockphasen bis maximal zwei Wochen absolviert werden. Die Jugendlichen sind während des Praktikums Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs. Das Praktikum wird von den Lehrkräften intensiv begleitet und ist durch Klassenbucheintrag zu dokumentieren. Soweit der fachpraktische Anteil am Lernort Betrieb durch das Praktikum nicht oder nicht in vollem Umfang möglich ist, ist der entsprechende Anteil durch fachpraktischen Unterricht im Berufskolleg sicherzustellen.

<sup>2</sup> Um einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu ermöglichen, muss der Unterricht in diesen Fächern mit mindestens 80 Unterrichtsstunden erteilt werden.

<sup>3</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

### Anlage A 2.1 APO-BK

<b>Stundentafel Ausbildungsvorbereitung (Teilzeitform)</b> Fachbereich: Agrarwirtschaft berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss	
<b>Lernbereiche/Fächer</b>	<b>Unterrichtsstunden<sup>1</sup></b>
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>	<b>[240 – 320]</b>
<i><b>bereichsspezifische Fächer</b></i>	<i><b>120 – 200</b></i>
<i>Produktion</i>	<i>80 – 160</i>
<i>Dienstleistung</i>	<i>40</i>
Mathematik <sup>2</sup>	40 – 120
Englisch <sup>2</sup>	40 – 120
Wirtschafts- und Betriebslehre	40
Naturwissenschaft	0 – 120
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>	<b>[160 – 240]</b>
Deutsch/Kommunikation	40 – 120
Religionslehre <sup>3</sup>	40
Sport/Gesundheitsförderung	40
Politik/Gesellschaftslehre	40
<b>Differenzierungsbereich</b>	<b>0 – 40</b>
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>480 – 560</b>

---

<sup>1</sup> An zwei Tagen findet Unterricht im Umfang von 480 Unterrichtsstunden statt. Für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses ist der Unterrichtsumfang um 80 Unterrichtsstunden auf 560 zu erhöhen. An drei Tagen nehmen die Schülerinnen und Schüler an der berufsvorbereitenden Maßnahme teil oder weisen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nach.

<sup>2</sup> Um einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu ermöglichen, muss der Unterricht in diesen Fächern mit mindestens 80 Unterrichtsstunden erteilt werden.

<sup>3</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

### **3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang**

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Agrarwirtschaft und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

<b>Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen</b>											
<b>Bildungsgang: Ausbildungsvorbereitung der Anlage A 2.1 und A 2.2 APO-BK – Fachbereich Agrarwirtschaft</b>											
LF 1: Kommunikation im Betrieb und auf der Baustelle LF 2: Arbeitsschutz im Betrieb und auf der Baustelle LF 3: Grundlegende Rahmenbedingungen der biologischen Produktion LF 4: Gewährleistung der Absatzfähigkeit von Agrarerzeugnissen LF 5: Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen LF 6: Einsatz und Wartung von Geräten und Maschinen LF 7: Vermeidung von Umweltbelastungen LF 8: Schonung von Ressourcen LF 9: Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	bildungsgangbezogener Bildungsplan		fachbereichsbezogene Bildungspläne								
	bereichsspezifische Fächer		Mathematik	Englisch	Wirtschafts- und Betriebslehre	Naturwissenschaft	Deutsch/Kommunikation	Katholische Religionslehre	Evangelische Religionslehre	Sport/Gesundheitsförderung	Politik/Gesellschaftslehre
	Produktion	Dienstleistung									
<b>Handlungsfeld 1: Unternehmensmanagement</b>											
Unternehmensgründung			4	1, 2, 3, 4	1		1, 2, 3, 4, 5		1, 5, 6	4, 5	1, 4
Unternehmensstrategien							1, 3, 5		5, 6	3, 6	3
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen											
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen		1.1 <sup>1</sup>		3, 6	1, 2	3	1, 2, 3, 5		1, 2	5, 6	1, 3, 4
Personalmanagement											
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	6.1	2.1	4	2, 3, 5		2, 3	1, 2, 3	1, 2	1, 6	1, 2, 4	1, 3
<b>Handlungsfeld 2: Biologische Produktion</b>											
Analyse produktionstechnischer Rahmenbedingungen	3.1, 3.2		3	3	2	4	2, 4	3, 6	5	1, 2	2
Management von biologischen Prozessen	3.1, 3.2			3, 5		4			5, 6	5	
Aufbereitung von Agrarerzeugnissen	4.1		2, 3	3, 5		4		3, 5, 6	4, 6		
Gewährleistung der Absatzfähigkeit	4.1		3	3, 4, 5						5, 6	
<b>Handlungsfeld 3: Dienstleistung</b>											
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen		5.1	2	3, 5		4	1, 2, 5	2, 4	4	1, 3, 5	3
Gestaltung von Lebens- und Freiräumen		5.1	1	2, 3		1, 2, 4		2, 4	1, 2, 4, 5, 6	2, 5	2, 3, 4
Gestaltung von Anlässen und Veranstaltungen		5.1		3, 4, 5		1	1, 3, 4, 5	4	1, 2, 4	3, 5	3
Ausführung und Kontrolle von Aufträgen											
<b>Handlungsfeld 4: Agrartechnik</b>											
Situationsgerechter Einsatz von Geräten und Maschinen	6.1		2, 3	2, 3		3	2			5	
Betrieb von Anlagen											
Wartung und Instandhaltung von Geräten, Maschinen und Anlagen	6.1		1	2, 3		2, 3				4	
Sicherstellung der Prozessqualität											
Beurteilung innovativer Technik				2, 3, 5, 6		3	2, 4	3, 6	5, 6	5	
<b>Handlungsfeld 5: Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz</b>											
Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen	7.1			2, 3		4	1, 2, 3, 4, 5	3, 6	1, 4, 5, 6	1, 2	3, 4
Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen	7.1		2, 3	2, 3	1	1	2, 3, 4	3, 5, 6	1, 2, 5, 6	2	3
Schonung von Ressourcen	7.1, 8.1		2, 3	2, 3	1	3, 4		3, 6	1, 2, 5, 6	2	3
Nachhaltige Bewirtschaftung	8.1		2, 3	2, 3	1		2, 4	3, 5, 6	1, 2, 5, 6	2	
Anwendung der Verbraucherschutzvorschriften				2, 3		2	2, 4	3, 5, 6	1	4	3
<b>Handlungsfeld 6: Vermarktung</b>											
Analyse von Kundenbedürfnissen		9.1	1, 4	3, 4, 5, 6	1	4	1, 2, 3, 4, 5	3, 4, 6	4	3, 5, 6	
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien											
Nutzung absatzpolitischer Instrumente											
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen		9.1	4	3	3		1, 2, 3, 4, 5	5	2, 4	3, 5, 6	1
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolgs											
Reklamationsmanagement											

<sup>1</sup> Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfelds, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

## 3.2 Die Fächer in den Bildungsgängen

Die bereichsspezifischen Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs weisen eine Lernfeldstruktur auf. Die für diese Bildungsgänge relevanten Lernfelder werden aus den Handlungsfeldern des Fachbereichs Agrarwirtschaft abgeleitet.

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind für alle Fächer und Lernfelder einheitlich durch Anforderungssituationen und Ziele strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben beruflich, fachlich, gesellschaftlich und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte bei der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

### 3.2.1 Evangelische Religionslehre

Die Vorgaben für das Fach Evangelische Religionslehre gelten für folgende Bildungsgänge:

Ausbildungsvorbereitung, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss vermittelt	Anlagen A 2.1 und A 2.2 APO-BK
---	--------------------------------------

Evangelische Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Mit den Grundprinzipien der Evangelischen Religionslehre werden die „Aufgaben und Ziele“ als Beitrag zum fachbezogenen Lernen im Fachbereich Agrarwirtschaft beschrieben. Sie beinhalten die fachdidaktische wie fachwissenschaftliche Ausgestaltung eines erweiterten Kompetenzbegriffs, der die Besonderheiten der Evangelischen Religionslehre berücksichtigt.

Dabei zielt Evangelische Religionslehre auf lebensgeschichtlich – insbesondere beruflich – orientiertes Lehren und Lernen im Dialog ab.

Der evangelische Religionsunterricht ist ein wichtiger Ort, an dem die Sprach-, Dialog- und Toleranzfähigkeit des christlichen Glaubens erprobt wird. Eigene religiöse Vorstellungen Jugendlicher werden dabei ernst genommen und im Unterricht thematisiert. Der evangelische Religionsunterricht hat die – oft verborgene – religiöse Lebenslinie junger Erwachsener im Blick. So kommen Schülerinnen und Schüler mit ihren eigenen Erfahrungen, Denkansätzen, Wünschen, Zweifeln und mit ihren Gefühlen zu Wort.

Der evangelische Religionsunterricht im Berufskolleg greift die Themen und Fragestellungen auf, die sich für die Jugendlichen aus ihrer beginnenden Berufsorientierung und aus ersten beruflichen Erfahrungen im Fachbereich Agrarwirtschaft ergeben. Ebenso nimmt er ihre Suche nach Orientierung und ihre Auseinandersetzung mit den Vorgaben der Erwachsenenwelt

und der Gesellschaft auf. Damit fördert er die umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und eröffnet in diesem Bildungsabschnitt religiöse Perspektiven für die Verknüpfung von Leben und Lernen.

Evangelische Religionslehre wird durch den Bildungsplan und die Lehrkräfte konfessionell bestimmt.

Der evangelische Religionsunterricht hat zum Ziel, junge Menschen bei der Klärung ihrer eigenen religiösen Orientierung zu unterstützen und sie zu Themen des Glaubens und der Religion sprach- und aussagefähig zu machen.

Im evangelischen Religionsunterricht geht es sowohl um Fachkenntnisse als auch um die Gestaltung des eigenen Lebens. Thematisiert werden in besonderer Weise die Lebensdeutung aus dem christlichen Glauben heraus sowie die Auseinandersetzung mit dem Evangelium. In diesem Zusammenhang bilden die biblischen Texte einen unverzichtbaren Inhalt des evangelischen Religionsunterrichts. Damit geht er über die reine Werteerziehung hinaus. Sein theologisches Profil muss im Kontext der Erfahrungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler jeweils neu entwickelt werden. Die Lehrkräfte bringen ihren evangelischen Glauben in die Begegnung mit den Schülerinnen und Schülern ein.

Die demokratische und soziale Grundorientierung der Gesellschaft ist durch christliche Traditionen, Symbole und Überzeugungen mitgeprägt und in ständiger Auseinandersetzung mit ihnen ausgestaltet worden. Der evangelische Religionsunterricht erschließt religiöse Grundlagen der Gesellschaft und leistet seinen Beitrag dazu, diese Ressourcen für eine verantwortliche Gestaltung der Zukunft fruchtbar zu machen. Die Lehrkräfte sind dabei über ihre Lernstoffvermittelnde Aufgabe hinaus für die Lernenden verlässliche Partner, die ihren eigenen christlichen Glauben mitsamt den dazugehörenden Zweifeln und Fragen erkennbar machen.

Evangelische Religionslehre orientiert sich ökumenisch und fördert den interreligiösen Dialog.

Der evangelische Religionsunterricht richtet sich an evangelische Schülerinnen und Schüler und ist grundsätzlich offen für alle, die an ihm teilnehmen wollen. Er kooperiert mit dem katholischen Religionsunterricht und ist bereit zum ökumenischen, interkonfessionellen und interreligiösen Dialog. In einer Situation zunehmender kultureller Vielfalt bietet der Religionsunterricht einen Raum, in dem Identität weiterentwickelt und Verständigung geübt werden kann.

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

### 3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

<b>Anforderungssituation 1</b>		<b>Zeitrichtwert: 5 – 10 UStd.</b>	
<i>Selbstreflexion</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben in Grundzügen ihren Glauben und einzelne Aspekte ihrer bisherigen (Lebens-)Erfahrungen. Dabei berücksichtigen sie rückblickend auch die eigene Berufsfindung und gestalten ihren eigenen Entwicklungsprozess weitgehend eigenständig.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern:</u>			
HF 1 (Unternehmensgründung, Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung); HF 3 (Gestaltung von Lebens- und Freiräumen, Gestaltung von Anlässen und Veranstaltungen); HF 5 (Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen, Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen, Schonung von Ressourcen, Nachhaltige Bewirtschaftung, Anwendung von Verbraucherschutzvorschriften);			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u>			
Unterschiedliche Menschenbilder; Wandel der Gottesvorstellungen in der religiösen Entwicklung; religiöse Identität; Wert und Würde des Menschen; Wendepunkte in der Lebensgeschichte; Schuldfrage und Rechtfertigungslehre, christliche Leitbilder der Unternehmensführung			
<b>Ziele</b>			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben unter Anleitung typische <i>Lebenserfahrungen</i> . Sie benennen einzelne <i>Entwicklungsphasen der eigenen Biographie</i> . Spezielles Augenmerk liegt hierbei auf ihrer religiösen, insbesondere evangelischen Sozialisation sowie dem <i>Umgang mit Krisen, Brüchen und Veränderungen</i> . Dabei setzen sie sich in besonderer Weise mit möglichen <i>Widersprüchen zwischen Grundzügen der Natur- und Wirtschaftswissenschaften und Grundzügen ihres Glaubens</i> auseinander (z. B. die Wahrnehmung von Geschöpfen als zu optimierende „Nutz“-Tiere) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler vergleichen Aspekte des eigenen Standpunktes mit anderen aufbereiteten Positionen. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf einer <i>Lebensführung vor dem Hintergrund des Menschen als Geschöpf Gottes</i> und der daraus resultierenden <i>Verantwortung für sich selbst und die gesamte Schöpfung</i> , aber auch dem <i>Bewusstsein um die eigene Fehlbarkeit</i> (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler vergleichen angeleitet in kleinen Teams unter besonderer Berücksichtigung ihres individuellen <i>religiösen Hintergrundes die Selbst- mit der Fremdwahrnehmung</i> und entwickeln daraus anhand vorgegebener Kriterien ansatzweise neue Perspektiven als evangelische Christen (Z 3).			
<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 2, Z 3	Z 1 bis Z 3

<b>Anforderungssituation 2</b>	<b>Zeitrichtwert: 5 – 10 UStd.</b>
<i>Verständigung</i>	
Die Absolventinnen und Absolventen kommunizieren einzelne Aspekte ihrer Einstellungen und Glaubens- und Lebenserfahrungen. Sie stellen in Situationen des beruflichen Alltags wesentliche Unterschiede zwischen subjektiven Ansichten und normativen Wertvorstellungen, besonders aus der Perspektive des Fachbereiches Agrarwirtschaft, heraus. Unter angemessener Verwendung grundlegender religiöser Begriffe thematisieren sie diese in einem verantwortungsvoll geführten Dialog mit dem Ziel der Verständigung und dem daraus resultierenden praktischen Handeln.	
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern:</u>	
HF 1 (Planung und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen); HF 3 (Gestaltung von Lebens- und Freiräumen, Gestaltung von Anlässen und Veranstaltungen); HF 5 (Vermei-	

dung und Verminderung von Umweltbelastungen, Schonung von Ressourcen, Nachhaltige Bewirtschaftung); HF 6 (Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen)

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Christentum im Vergleich mit anderen Weltreligionen; interreligiöser und interkonfessioneller Dialog; Konfession und Ökumene; Wertvorstellungen; Gerechtigkeit; Reichtum und Armut; Umgang mit Konflikten aus christlicher Perspektive

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben auf einfache Weise *Lebens- und Glaubenserfahrungen* und lassen sich auf Erfahrungen und Einstellungen anderer ein. Anhand vorstrukturierter Fallbeispiele aus dem Fachbereich Agrarwirtschaft wählen sie passende Handlungsoptionen für Situationen, die der Verständigung bedürfen (z. B. Haltung und Schlachtung von Nutztieren) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten, ausgehend von ihrer eigenen Konfession, *einfache religiöse Begriffe unterschiedlicher Religionen und Konfessionen* und wenden diese im Austausch miteinander beispielhaft an (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler benennen *Verständigungsprobleme zwischen Religionen und Konfessionen*. Sie erarbeiten im Dialog Lösungsansätze. Dabei gehen sie verantwortungsbewusst mit Sprache um und lassen das Aussprechen von Widersprüchen und Schwächen zu (Z 3).

**Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 1, Z 3	Z 3

**Anforderungssituation 3**

**Zeitrichtwert: 5 – 10 UStd.**

*Hermeneutik*

Ausgehend von einer konkreten Problemstellung erarbeiten die Absolventinnen und Absolventen Grundzüge ausgewählter evangelischer Positionen, wie sie sich aus der Auslegung eines Textes ergeben. Dazu verwenden sie einfache Techniken zur Analyse religiöser Texte.

Fachlich-theologische Anknüpfungspunkte:

*Bibelexegese; Texte, Texttypen und Traditionen; Symbole, Rituale und Feste; Leben und Tod; Wundererzählungen, christliche Hoffnung*

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten angeleitet *zentrale Aussagen ausgewählter biblischer Texte und religiöser Zeugnisse*. Sie beschreiben den dazugehörigen *historischen Kontext* (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler wenden bei ihrer gemeinsamen Arbeit in der Gruppe einfache *Analysetechniken und darstellende Methoden* an (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler verwenden ausgewählte *religiöse Zeugnisse* als Angebot zur Lebensorientierung und tauschen sich unter Anleitung darüber aus (Z 3).

**Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 2, Z 3	Z 3

<b>Anforderungssituation 4</b>		<b>Zeitrichtwert: 5 – 10 UStd.</b>	
<i>Ästhetik</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen in ihrem beruflichen und privaten Handeln die Bedeutung ästhetischer Maßstäbe in Kultur und Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund positionieren sie sich zu der Verwendung religiöser Motive in ästhetisch-künstlerischen und medialen Darstellungsweisen.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern:</u>			
HF 2 (Aufbereitung von Agrarerzeugnissen); HF 3 (Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen, Gestaltung von Lebens- und Freiräumen, Gestaltung von Anlässen und Veranstaltungen); HF 5 (Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen); HF 6 (Analyse von Kundenbedürfnissen, Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen)			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u>			
<i>Religiöse Motive in Musik, Kunst, Architektur, Dichtung; religiöse Darstellungen und Ausdrucksformen; Rituale; Feste; Symbole, Bilder und Metaphern</i>			
<b>Ziele</b>			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten an Hand vorstrukturierter Beispiele <i>bildender und darstellender Kunst oder Musik und Literatur</i> christliche Interpretationen von Wirklichkeit (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben <i>biblische Motive</i> in ausgewählten Arbeiten der <i>bildenden und darstellenden Kunst</i> (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler ermitteln unter Anleitung <i>Zusammenhänge zwischen Religion und ausgewählten gestalterischen Ausdrucksformen</i> und arbeiten <i>religiöse Motive</i> heraus (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben exemplarisch <i>christliche Ausdrucksformen</i> vor allem mit Bezug zum Fachbereich Agrarwirtschaft und werden kreativ und praktisch gestaltend tätig (Z 4).			
<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 1, Z 4	Z 4

<b>Anforderungssituation 5</b>		<b>Zeitrichtwert: 5 – 10 UStd.</b>	
<i>Weltdeutung</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen deuten einzelne Aspekte ihrer Lebenswirklichkeit vor dem Hintergrund von Beispielen <i>biblischer und aktueller Menschen- und Weltbilder</i> . Sie vollziehen den Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung Gottes und die Notwendigkeit eines verantwortungsbewussten nachhaltigen Umgangs mit vorhandenen Ressourcen und Rohstoffen nach. Sie positionieren sich grundlegend zu aktuellen zentralen Weltdeutungsangeboten.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern:</u>			
HF 1 (Unternehmensgründung, Unternehmensstrategien); HF 2 (Analyse produktionstechnischer Rahmenbedingungen, Management von biologischen Prozessen); HF 3 (Gestaltung von Lebens- und Freiräumen); HF 4 (Beurteilung innovativer Technik); HF 5 (Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen, Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen, Schonung von Ressourcen, Nachhaltige Bewirtschaftung)			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u>			
<i>Schöpfungstheologie; Gerechtigkeit; Bewahrung der Schöpfung; Werte und Normen; Gleichnisse; Nachfolge Jesu; Rechtfertigungslehre</i>			
<b>Ziele</b>			
Die Schülerinnen und Schüler benennen auf der Grundlage einfacher Texte <i>zentrale christliche Deutungen von Wirklichkeit</i> und vergleichen diese gemeinsam mit ihrer eigenen Lebenswelt (Z 1).			

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ausgewählte *zentrale Aussagen biblischer Deutung von „Mensch und Welt“*. Sie erarbeiten in überschaubaren Teilbereichen einen eigenen alters- und entwicklungsgemäßen Zugang zur *Interpretation der Welt als Schöpfung und der eigenen Geschöpflichkeit*. Dazu entwickeln sie angeleitet einfache Handlungsempfehlungen für einen bewahrenden Umgang mit der Schöpfung Gottes an konkreten Beispielen (z. B. Ressourcen-/Rohstoffeinsatz, Konsum, Ökologie, soziale Gerechtigkeit) (Z 2).

**Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2	Z 1, Z 2	Z 1, Z 2	Z 1, Z 2

**Anforderungssituation 6**

**Zeitrichtwert: 5 – 10 UStd.**

*Ethisch begründetes Handeln*

Ausgehend von ausgewählten christlichen Wertvorstellungen und gängigen evangelischen Positionen leiten die Absolventinnen und Absolventen Orientierungen für ihr eigenes ethisches Handeln in ihrem Alltag ab, die als Grundlage für ihre eigenen Entscheidungen in Konfliktsituationen im Berufs- und Privatleben dienen.

Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern:

HF 1 (Unternehmensgründung, Unternehmensstrategien, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung); HF 2 (Management von biologischen Prozessen, Aufbereitung von Agrarerzeugnissen); HF 3 (Gestaltung von Lebens- und Freiräumen); HF 4 (Beurteilung innovativer Technik); HF 5 (Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen, Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen, Schonung von Ressourcen, nachhaltige Bewirtschaftung)

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Christliche Ethik; Reich-Gottes-Lehre; Nächstenliebe; Gerechtigkeit; Rechtfertigungslehre; Werte und Normen; Christliche Positionen zu Gentechnik; Nachhaltigkeit; Schöpfungstheologie

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten angeleitet grundlegende *Positionen christlicher, insbesondere evangelischer Ethik* (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben an Beispielen, auch aus dem Fachbereich Agrarwirtschaft, eigenes *ethisches Handeln* und tauschen sich darüber aus (Z 2).

**Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2	Z 1, Z 2	Z 1, Z 2	Z 1, Z 2

### 3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern Konkretisierungen der Anforderungssituationen und ihrer Ziele mit Bezug zu den Handlungsfeldern, welche sich in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die das Bildungsgangteam entwickelt, widerspiegeln. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält für die gesamte Dauer des Bildungsganges die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen.

### **Konkrete Hinweise**

Der evangelische Religionsunterricht entwickelt in den Bildungsgängen, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung vermitteln und einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss ermöglichen, die in der Sekundarstufe I erworbenen allgemeinen religiösen Kompetenzen weiter.<sup>1</sup>

Darüber hinaus berücksichtigt der Unterricht in Evangelischer Religionslehre im Berufskolleg mit seinen zentralen Themen die beruflichen Bezüge in besonderem Maße. Der Unterricht in Evangelischer Religionslehre verknüpft Fragen des Zusammenlebens, der beruflichen Ausbildung, der Berufstätigkeit und der persönlichen Lebensgestaltung mit Fragen des christlichen Glaubens und der aus ihm entwickelten ethischen Einsichten. „Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in den Grundfragen ihres Lebens“<sup>2</sup>.

Der Erwerb der religiösen Kompetenz in der Ausbildungsvorbereitung ist ausgerichtet auf eine Tätigkeit in Berufen des Fachbereichs Agrarwirtschaft und integrativer Bestandteil des Erwerbs umfassender Handlungskompetenz. Durch die Verankerung in der Didaktischen Jahresplanung stellen die Lehrkräfte sicher, dass Evangelische Religionslehre ihren Beitrag zur fachlichen, beruflichen und berufsübergreifenden Kompetenzbildung leistet. Dabei beziehen sie sich in besonderem Maße auf die Handlungsfelder des berufsbezogenen Lernbereichs, welche eine Vielzahl an Anknüpfungspunkten bieten. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Abfolge der Anforderungssituationen von der Fachkonferenz im Austausch mit anderen Fächern innerhalb der Bildungsgangkonferenz festzulegen.

Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer können zudem in Abstimmung mit der Bildungsgangkonferenz zusätzliche regional oder schulspezifisch bedingte Schwerpunkte ausgestalten. Hierdurch soll der einzelnen Lehrkraft die Möglichkeit eröffnet werden, durch die Entwicklung weiterer Anforderungssituationen auf nicht antizipierbare berufliche, gesellschaftliche oder persönliche Problemstellungen zu reagieren.

Die Beurteilungskriterien müssen den Lernenden bekannt und verständlich sein, um sie in die Lage zu versetzen, Lernergebnisse selbst einzuschätzen.

---

<sup>1</sup> Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) (Hrsg.): Kompetenzen und Standards für den evangelischen Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen. Ein Orientierungsrahmen. EKD-Texte 129. Hannover: 2018.

<sup>2</sup> Büro der Evangelischen Landeskirchen in Düsseldorf und Kommissariat der Katholischen (Erz-)Bistümer in NRW (Hrsg.): Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung. Der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages. Düsseldorf: 23. Dezember 1998.

### **3.4 Lernerfolgsüberprüfung**

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

#### **Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung**

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst,
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

#### **Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen**

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend des Anforderungsniveaus des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.